



Beitragsordnung gemäß § 9 der Satzung vom 15.09.2022

Die Beitragsordnung wird aufgrund des § 9 der Satzung vom 15.09.2022 erstellt.

Die Beitragsordnung ist durch Mitgliederbeschluss vom 16.03.2023 genehmigt.
Sie wird mit dem Beschluss gültig.

Der Jahresbeitrag beträgt 20 EUR.

Die Beiträge werden jährlich zum **01. Juni** eingezogen.

Der Beitrag wird mit Einzugsermächtigungsverfahren vom Bankkonto des
Mitgliedes/Kontoinhabers abgebucht:

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Zahlungsempfänger: | Wir für Euch e.V. Meckenheim |
| Bankverbindung: | VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG |
| IBAN: | DE38 3706 9520 3008 1980 11 |
| BIC: | GENODED1RST |

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür
verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge entsprechend
gedeckt ist.

Mitglieder, die dem Verein kein Lastschriftmandat erteilt haben, begleichen den Betrag
innerhalb von 14 Tagen nach Einzugstermin.

Wir bitten Anschriften- und Kontoänderungen dem Vorstand mitzuteilen.